

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Jahr 2024 gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz (GrStG) vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 erhalten, haben im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2024 zugegangen.

2. Zahlung der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt;
- am 15. Mai und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt;
- am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs.3 GrStG beantragt hat.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Grundsteuer-Jahreszahlung (§28 Abs.3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am **1. Juli 2024** fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erlassen. Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeiten erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe des Aktenzeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten:

Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf schriftlich einzulegen.

Seifhennersdorf, den 30.12.2023


Mandy Gubsch
Bürgermeisterin

